

**GEMEINSAM
BILDUNGSLANDSCHAFTEN GESTALTEN -
PARTNER VERNETZEN - INKLUSION LEBEN**



MATERIAL ZUM WORKSHOP

[WS13]

***Schulsozialarbeit an einer inklusiven Schule – Auftrag
und Rolle***

Kathleen Hänel

Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e. V.



**Hochschule
Zittau/Görlitz**
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS



Freistaat
SACHSEN

Kongress 2023
Dokumentation

Görlitz | 9. - 11. März 2023
bako.hszg.de/kongress

Zusammenfassung

Als Einstieg diente ein Überblick zur Schulsozialarbeit in Sachsen in Bezug auf Stand, Grundprinzipien und Landesprogramm. Hierbei versteht sich Schulsozialarbeit als ein Angebot der Jugendhilfe, welches Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen, schulischen, beruflichen Entwicklung und vor allem individuellen Entwicklung fördert. Somit versteht sie sich als Beitrag zur Teilhabe von jungen Menschen und blickt durch ihre Arbeitsweisen und Haltung bereits auf inklusive Ansätze.

Im Workshop wurde diskutiert, welchen Beitrag die Schulsozialarbeit bei der Bewältigung der vielen Aufgaben leisten kann, die sich im Prozess der Inklusion stellen, welche Parallelen es im Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit und den Zielen der Inklusion gibt und wie die Rolle der Schulsozialarbeit an einer inklusiven Schule geschärft werden kann.

Nachfolgend finden Sie das seitens der Referentin bereitgestellte Material.

Hinweis

Sie finden dieses Dokument auf der Webseite der Kongressdokumentation

<https://bako.hszg.de/kongress>



Schulsozialarbeit an einer (bald?) inklusiven Schule - Auftrag und Rolle

Workshop zum Kongress ‚GEMEINSAM Bildungslandschaften
gestalten - Partner vernetzen - Inklusion leben‘

Kathleen Hänel

Bildungsreferentin der LAG Schulsozialarbeit Sachsen e.V.

Aufgaben und Selbstverständnis der LAG Schulsozialarbeit Sachsen e.V.

- landesweiter Fachverband
- fördert, stärkt und entwickelt das Handlungsfeld Schulsozialarbeit

- Fortbildungen für Schulsozialarbeiter:innen
- Jugendpolitische Interessenvertretung
- Fachberatung und Coaching
- Regionale Unterstützung



Die LAG ist seit 2002 ein eingetragener, gemeinnütziger Verein.

- Bestehend aus:
 - Ehrenamtlicher Vorstand (8 Schulsozialarbeiter*innen aus ganz Sachsen)
 - Hauptamtlich 4 Bildungsreferent:innen in DD und Leipzig
 - Mitglieder aktuell: 94 Mitglieder, juristische und natürliche Personen
 - überörtlich gefördert durch den Freistaat Sachsen



3

Unser Workshop

- ▶ Ein paar Infos zur Schulsozialarbeit in Sachsen
- ▶ Der Auftrag von Schulsozialarbeit
- ▶ Inklusion oder Integration?
- ▶ Wo stehen wir mit der Inklusion an Schulen?
- ▶ Was kann Schulsozialarbeit beitragen? Und was braucht es dafür?
- ▶ Methoden: Aufstellung, Murmelgruppen und (Zukunftsminuten)

4



Welchen Beitrag könnte Schulsozialarbeit
zum Thema Inklusion leisten?
Erfahrungen, Hoffnungen, Wünsche...

Zeit: 3 Minuten

5

2017
Einführung des Landesprogrammes Schulsozialarbeit
in Sachsen

► Förderrichtlinie:

gefördert werden Angebote der Schulsozialarbeit nach (§ 13 Absatz 1 in Verbindung mit § 11 Absatz 3 Nummer 6 des Achten Buches Sozialgesetzbuch) § 13a SGBVIII an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen, die auf der Grundlage der ... beschlossenen Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen ... arbeiten.“

► Förderrichtlinie aktuell in Überarbeitung

► Schulsozialarbeit ist damit in Sachsen ein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe

Zahlen, Zahlen, Zahlen....

- ▶ **2017/2018:**Fördersumme: 15 Mio. €/Jahr
- ▶ **ab 2018/19:**Fördersumme verdoppelt auf 30,5 Mio. €/Jahr
- ▶ **ab 2021 auf 31,5 Mio. €/Jahr**
- ▶ **ab 2023/2024 ca. 35 Mio. €/Jahr**

Zahlen, Zahlen, Zahlen....

- ▶ 2006 in Sachsen ca. **74 VzÄ** Schulsozialarbeiter:innen
- ▶ 2016 gab es **180 VzÄ** Schulsozialarbeit in Sachsen und **125 VzÄ** über ESF-Mittel finanzierte Stellen für Kompetenzentwicklung - diese wurden in das Landesprogramm Schulsozialarbeit überführt
- ▶ 2018 durch die Einführung des Landesprogramms Schulsozialarbeit Zuwachs auf **363 VzÄ**
- ▶ 2020/2021 **615 VzÄ** Schulsozialarbeit zum Ende des Schuljahres

Zahlen, Zahlen, Zahlen....

- ▶ Bezogen auf die Schularten ergibt sich mit Stand Schuljahr 2020/21 folgendes Bild:
- ▶ Oberschulen: 323,2 VzÄ : 114.934 Schüler:innen = 1 : 356
- ▶ Grundschulen: 137,1 VzÄ : 145.492 Schüler:innen = 1 : 1.061
- ▶ Gymnasien: 66,2 VzÄ : 102.934 Schüler:innen = 1 : 1.554
- ▶ Förderschulen: 89,4 VzÄ : 19.230 Schüler:innen = 1 : 215
- ▶ **Fachliche Empfehlung** vom Bundeskongress Schulsozialarbeit Dortmund 2015:
eine Vollzeitstelle je 150 Schüler:innen = 1 : 150
- ▶ aktueller Stand in Sachsen = 1 : 624

Rechtliche Grundlagen der Schulsozialarbeit in Sachsen

- ▶ Förderrichtlinie Schulsozialarbeit, aktuell in Überarbeitung
- ▶ Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - Reform des SGB VIII
- ▶ Sächsisches Schulgesetz

Aufnahme von Schulsozialarbeit ins Sächsische Schulgesetz ab 2018

- ▶ „Für alle Schularten und Schulstufen sollen Ressourcen der Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen“ (§ 1 Absatz 4)
- ▶ „An allen Oberschulen im Freistaat soll es Schulsozialarbeit geben“ (§ 6 Abs. 5)
- ▶ „Schulsozialarbeiter*innen können zukünftig mit beratender Stimme an der Schulkonferenz teilnehmen“ (§ 43 Abs. 3)

KJSG - Kinder- und Jugendstärkungsgesetz Juni 2021

- ▶ **Erstmals ein eigener Paragraph für Schulsozialarbeit - §13a SGB VIII**

„Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden.“

Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen.

Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.“

→ ‘Schwebezustand’ in Sachsen

- ▶ Schaffung einer **inklusiven** Kinder- und Jugendhilfe, **‘barrierearme’ Beratung**, Inobhutnahme, Hilfeplanung,...
- ▶ ‘Vorlage’ für Schaffung der ‘großen, inklusiven’ Lösung SGB VIII ab 2028
- ▶ Ab dann sollen Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB VIII auch für junge Menschen mit (drohender) körperlicher oder geistiger Behinderung vorrangig vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt werden.

Wo sind Parallelen im Auftrag von Schulsozialarbeit und dem ‚Auftrag‘ Inklusion?

13

Fachempfehlung Schulsozialarbeit

Inhalte:

- Definition Schulsozialarbeit
- Zielgruppe, Zielstellungen
- Arbeitsprinzipien
- Methoden und Aufgabenfelder
- Rechtliche Grundlagen
- Datenschutz und Schweigepflicht
- Qualitätsstandards
- Zuständigkeit und Planungsverantwortung

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIAL- UND
VERBRAUCHERSCHUTZ |  FREISTAAT
SACHSEN

Fachempfehlung zur Schulsozial-
arbeit im Freistaat Sachsen



Fachempfehlung Schulsozialarbeit

„Schulsozialarbeit trägt dazu bei,

- ▶ Bildungsprozesse junger Menschen [...] im Kontext der Förderung von individueller, sozialer, schulischer sowie zukünftiger beruflicher Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten,
- ▶ **Bildungsbenachteiligungen auszugleichen** und über **!**
- ▶ die Zusammenarbeit mit weiteren Bildungsakteur/innen (schulpädagogische Fachkräfte, Eltern und Erziehungsberechtigte, Gleichaltrige, Freunde usw.) dabei auch die „Anschlussfähigkeit“ der für Kinder und Jugendliche bedeutsamen Bildungsorte zu fördern ...“

(Fachempfehlung, 2016, S. 4)

Fachempfehlung formuliert einen „sozialpädagogischen Blick“ von Schulsozialarbeit

- ▶ „Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte auf einer mit der Schule vereinbarten verbindlichen Grundlage kontinuierlich in der Schule tätig sind.
- ▶ „Schulsozialarbeit unterstützt und begleitet junge Menschen dabei, deren **subjektiv bedeutsame Fragen und Themen** zur Gestaltung der eigenen Biografie und Lebensbewältigung im Kontext individueller, sozialer, schulischer und zukünftiger beruflicher Entwicklung zu bearbeiten“

Fachempfehlung formuliert einen „sozialpädagogischen Blick“ von Schulsozialarbeit

Zielgruppen sind primär

- ▶ „insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche“ (§ 13 SGB VIII) und
- ▶ Angebot der Jugendberatung für alle Kinder / Jugendliche der Schule (§ 11 Abs. 3 Nr.6 SGB VIII)
- ▶ Sekundäre Zielgruppe sind die Erziehungsberechtigten
- ▶ Lehrer*innen/Schulleitung sind in Sachsen Kooperationspartner*innen der Schulsozialarbeit

17

Methoden und Aufgabenfelder

Die Umsetzung der Angebote findet ihren Bezug in den Methoden sozialer Arbeit.

Dies sind in der Schulsozialarbeit:

EINZELFALL- HILFE UND - BERATUNG	KONFLIKT- HILFE	SOZIALES LERNEN / GRUPPEN- ARBEIT	KINDER- SCHUTZ	SOZIALRAUM- ARBEIT / VERNETZUNG
----------------------------------------	--------------------	--------------------------------------------	-------------------	---------------------------------------

18

Grundlegende Haltungen und Arbeitsprinzipien

Arbeitsprinzipien (nach Fachempfehlung Schulsozialarbeit Sachsen 2016)

Die nachfolgend benannten Arbeitsprinzipien stellen wichtige Maßstäbe für professionelles Handeln in der Schulsozialarbeit dar.

- ▶ Alltagsorientierung, Niederschwelligkeit und kontinuierliche Präsenz
- ▶ Beteiligung
- ▶ Beziehungsorientierung, Vertrauen und Transparenz
- ▶ Freiwilligkeit (eingeschränkt im Kinderschutz)
- ▶ Inklusion und Diversity-Orientierung **!**
- ▶ Subjektorientierung- und Lebensweltorientierung
- ▶ Vernetzung

19

Soziale Arbeit vs. Inklusion?

- ▶ Inklusion gehört ohnehin zur Wertebasis der Sozialen Arbeit und ist für das berufliche Selbstverständnis der Fachkräfte prägend
- ▶ Teilhabe fördern und gestalten aller sozialen Differenzkategorien (sozio-ökonomische Herkunft, Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion, Alter, sexuelle Orientierung,...)
- ▶ Soziale Arbeit verfolgt von den Wurzeln her dem ‚weiten‘ Verständnis von Inklusion

20

Inklusion vs. Integration an Schulen

- ▶ Integration: geht davon aus, dass eine Gesellschaft aus einer relativ homogenen Mehrheitsgruppe und einer kleineren Außengruppe besteht, die in das bestehende System integriert werden muss, erwartet Anpassungsleistung vom Individuum
- ▶ Dt. Übersetzung der UN-BRK ‚integratives Bildungssystem‘ - aber engl. Version rechtlich bindend
- ▶ Inklusion geht von vorneherein von der Vielfalt und Heterogenität einer Gesellschaft aus, geht nicht von Zwei-Gruppen-Perspektive aus
- ▶ Alle Individuen sind gleichberechtigt unabhängig von persönlichen Merkmalen
- ▶ Gesellschaftliche (schulische!) Rahmenbedingungen müssen so gestaltet sein, dass jedem Teilhabe möglich wird



21

- ▶ ‚enges‘ Verständnis von Inklusion betrachtet bestimmte Randgruppen (‚behinderte Kinder und Jugendliche‘), deren Rechte gestärkt werden müssen
- ▶ ‚weites‘ Verständnis von Inklusion sieht Kinder und Jugendliche mit Behinderungen als nur eine von vielen verschiedenen Gruppen (Flüchtlingskinder, Kinder und Jugendliche aus religiösen und ethnischen Minderheiten, von Armut betroffene Kinder, transgener Kinder und Jugendliche,....)



Sonderbeschulung -- jetziges Bildungssystem -- Utopie?

22

UN -BRK

- ▶ 2009 von Deutschland ratifiziert, d.h. bestätigt und seitdem geltendes Recht in Deutschland (fast 14 Jahre....)
- ▶ Artikel 24: Inklusive Bildung ist individuelles Recht
- ▶ besagt, dass Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen, sondern dass ihnen ein gleichberechtigter Zugang zu Regelschulformen ermöglicht werden muss und diese geöffnet werden müssen, hin zu inklusiven Schulen
- ▶ Deutschland bisher ‚Nachzüglerrolle‘ mit Blick auf inklusive Bildung: geht nur sehr langsam voran, dabei länderspezifische Unterschiede

Zusammengefasst:

- ❖ Anteil inklusiver Beschulungen steigt langsam
- ❖ Anzahl der Schüler:innen mit Förderbedarf gestiegen
- ❖ Nur leichter Rückgang der Exklusionsquote

23

TABELLE A1: Exklusions- und Inklusionsquoten im Ländervergleich und im Zeitverlauf in Prozent (ohne Kranke*)

Land	Zahl der Schülerinnen und Schüler		Exklusionsquoten		Inklusionsquoten		Förderquoten		Inklusionsanteile	
	2008/09	2020/21	2008/09	2020/21	2008/09	2020/21	2008/09	2020/21	2008/09	2020/21
Baden-Württemberg	1.144.583	994.497	4,50	5,03	1,66	2,52	6,16	7,55	26,80	33,34
Bayern	1.280.331	1.138.207	4,50	4,69	0,89	2,22	5,30	6,91	16,60	32,10
Berlin	282.060	319.347	4,20	2,37	2,70	6,15	6,90	8,52	39,60	72,14
Brandenburg	185.357	228.823	5,42	3,89	3,09	3,99	8,51	7,87	36,40	50,64
Bremen	59.603	58.071	4,61	0,76	2,94	7,78	7,50	8,54	39,00	91,11
Hamburg	145.282	159.800	4,88	2,74	0,83	5,53	5,71	8,07	14,50	66,08
Hessen	600.947	574.777	3,60	3,39	0,53	2,12	4,50	5,50	11,80	38,49
Mecklenburg-Vorpommern	113.612	142.313	8,90	5,30	2,45	3,74	11,35	9,04	22,20	41,37
Niedersachsen	839.031	746.285	4,40	3,29	0,31	5,03	4,71	8,32	6,60	60,46
Nordrhein-Westfalen	1.941.815	1.646.949	5,10	4,76	0,74	3,93	5,90	8,70	12,70	45,24
Rheinland-Pfalz	421.281	360.784	3,77	4,36	0,76	2,03	4,53	6,39	16,86	31,79
Saarland**	91.111	78.911	4,00	4,18	1,92	0,00	6,00	4,18	32,30	0,00
Sachsen	273.372	350.974	6,90	5,48	1,35	3,13	8,25	8,61	16,40	36,38
Sachsen-Anhalt	158.522	179.718	8,73	6,51	0,83	3,39	9,56	9,90	8,60	34,23
Schleswig-Holstein	300.101	255.911	3,12	2,28	2,20	4,75	5,40	7,02	41,90	67,61
Thüringen	153.113	178.527	7,47	3,73	1,52	3,12	8,99	6,85	16,90	45,56
Deutschland	7.990.121	7.413.894	4,80	4,28	1,11	3,43	5,91	7,70	18,80	44,48
Deutschland ohne Saarland	7.899.010	7.334.983	4,80	4,28	1,10	3,46	5,90	7,74	18,60	44,73

* Die Zahl des Förderschwerpunktes Kranke lag 2008/09 in den Förderschulen in Deutschland insgesamt bei 9.909 und in den allgemeinen Schulen bei 140.
 * Die Zahl des Förderschwerpunktes Kranke lag 2020/21 in den Förderschulen in Deutschland insgesamt bei 10.796 und in den allgemeinen Schulen bei 414.
 ** Im Saarland wird seit 2016/17 der sonderpädagogische Förderbedarf in den allgemeinen Schulen nur noch bei einer Umschulung in eine Förderschule erfasst.
 Deshalb werden diese Werte in dieser Tabelle auch ohne die des Saarlandes dargestellt.

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2010 und KMK 2022

24

Herausforderungen einer inklusiven Schule

Forschungsgruppe um Haude, Christin/Volk, Sabrina/Fabel-Lamla, Melanie befragte Schulsozialarbeiter:innen in Niedersachsen zu den Herausforderungen im Wandel der Inklusion an Schule

25

„neue Adressat:innen“ an Schule

In den letzten Jahren verstärkte Konfrontation mit erweiterten Zielgruppen:
Anfangs eher schulabstinente, verhaltensauffällige und scheiternde Kinder und Jugendliche, Kinder mit Erfahrungen des Desintegration

- Kinder mit Fluchterfahrungen und Traumata
- Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Wenig Informationen und Wissen über Beeinträchtigungen
Ressourcen und Rahmenbedingungen fehlen:
mangelnde Barrierefreiheit und räumliche Gegebenheiten
mangelnde personelle und zeitliche Ressourcen

26

Dominanz defizitorientierter Kategorisierungen

- ▶ ‚das behinderte Kind‘, ‚das Flüchtlingskind‘ → zwei Gruppen-Theorie, widerspricht dem Gedanken der Inklusion
- ▶ Aber: Kategorisierungen schaffen Ressourcen und ‚Vergünstigungen‘, sind Voraussetzung für Unterstützungsleistungen
- ▶ durch Hinzunahme zusätzlicher Fachkräfte (Inklussionsassistenten, Schulbegleiter) sind ‚Inklussionskinder‘ erkennbar
- ▶ Gleichzeitig: Etikettierungen und Stigmatisierungen
- ▶ ‚Aus dem Problem des Kindes wird ein Problemkind‘
- ▶ derzeitiges Förder- und Schulsystem hat defizitorientierte Haltung: stellt Schulen zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung → mehr Diagnoseverfahren → mehr Etikettierungen
- ▶ → Dilemma

Zusammenarbeit in multiprofessionelle Teams

- ▶ In den letzten 20 Jahren deutlich veränderte Personal- und Kooperationsstrukturen an Schule
- ▶ Schulsozialarbeiter:innen, Erzieher:innen, Ganztagspersonal, Förderschullehrer:innen, Sonderpädagog:innen, Schulbegleiter:innen, Inklussionsassistent:innen....
- ▶ oft Aufgabenüberschneidungen, neue Aushandlungen nötig, Zuständigkeiten offen
- ▶ Aufgabengebiet der Lehrer:innen verändert sich möglicherweise - bereit?
- ▶ Schule kann den Prozess der Inklusion nicht alleine bewältigen → auf die Expertise anderer Berufsgruppen angewiesen

Gestaltung inklusiver Settings

- ▶ Haltung: Inklusion als ‚Muss‘, Erschwernis, Mehrbelastung (Schüler muss sich anpassen, wenn er schon ‚hier‘ lernen will)
- ▶ Individuelle Lernumgebung ist strukturell nicht vorgesehen, Materialien und Methoden nicht barrierearm
- ▶ Personelle, zeitliche, bauliche, finanzielle Engpässe in den Ressourcen

- ▶ ‚Materialien‘ und Angebote checken: sind diese barrierefrei
- ▶ Lehrer:innen: Arbeitsblätter, Medien, aber auch Arbeitsformen im Unterricht (Patenmodelle, Wochenplanarbeit)
- ▶ Schulsozialarbeit: Streitschlichterprojekte, Soziales Lernen in Klassen, Beratung barrierefrei?, Projekte zum Klassenklima, Interventionsprogramme der Konfliktlösung
- ▶ Ist der Zugang zur Schule/Schulsozialarbeit barrierefrei?
- ▶ Barrierefrei: Leichte Sprache? Berücksichtigung verschiedener Voraussetzungen
- ▶ → **Haltungsveränderung**

29

Welche Herausforderungen bestehen noch?

- ▶ ‚neue‘ Adressat:innen an Schulen
- ▶ Dominanz defizitorientierter Kategorisierungen
- ▶ Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams
- ▶ Gestaltung inklusiver Settings
- ▶ ...
- ▶ ...
- ▶ ...
- ▶ ...

30

Was kann Schulsozialarbeit in diesem Prozess leisten?

- ▶ Wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Schule und den weiteren Lebenswelten sowie dem Umfeld von Schüler:innen (Familie, Freizeit, soziale Unterstützung) → ‚Bindeglied‘
- ▶ Beitrag zum Inklusionsprozess durch Kontakte zu verschiedenen außerschulischen Einrichtungen z.B. Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, aber auch zu anderen Einrichtungen (Freizeit, Kultur) im Sozialraum der Schule
- ▶ Anregen einer Haltungsänderung des pädagogischen Personals an Schule - Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Inklusion unterstützen
- ▶ Dabei erweiterte Dimension von Inklusion im Blick behalten: auch andere Differenzierungskategorien
- ▶ Initiierung und Beteiligung von Steuerungsgruppen gemeinsam mit Schulleitung
- ▶ Mitwirkung an inklusiver Schulentwicklung (z.B. anhand des Index für Inklusion)
- ▶ Multiprofessionelle Zusammenarbeit anregen, verbessern, unterstützen, fördern
- ▶ Prosoziales Klassen- und Schulklima unterstützen, Ausgrenzung entgegenwirken
- ▶ eigene Angebote barrierearm/barrierefrei umgestalten
- ▶ Angebote zum Thema Inklusion für Schüler:innen zum Abbau von Diskriminierungen und Vorurteilen
- ▶ Mitwirkung auf politischer Ebene: sich für eine Verbesserung der Strukturen und dem Abbau von Barrieren einzusetzen

Was braucht es dafür?

- ▶ Ausbau der Kooperation von Jugendhilfe und Schule
- ▶ Rolle der Schulsozialarbeit im Inklusionsprozess hängt im besonderen Maß mit der Beziehung zur Schulleitung zusammen
- ▶ Transparenz hinsichtlich der Aufgabenschwerpunkte und Ziele
- ▶ Klarheit der eigenen Rolle und der an Schule beteiligten Professionen
- ▶ Theoretisch fundiertes Wissen aller Beteiligten an Schule: **gemeinsame** Fort- und Weiterbildungen
- ▶ Reflexion diskriminierender und exkludierender Haltungen und Arbeitsweisen
- ▶ Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Inklusion an der eigenen Schule (z.B. Index für Inklusion)
- ▶ Nutzung von Schulsozialarbeit nicht für schulische oder behördliche Aufgaben

„ Schulsozialarbeit ist insbesondere dann wirkungsvoll, wenn die Fachkräfte:

- ▶ einen eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag erfüllen können,
- ▶ in ihrem Auftrag nicht auf die Arbeit mit „Problemschüler/innen“ reduziert werden,
- ▶ in ihrem jugendhilfespezifischen Handeln kontinuierlich durch Schulleitung, Lehrkräfte und fachlich kompetente Träger unterstützt werden.“

(Haupt in DRK 2012, S. 58)



33

Grenzen.... unseres Schulsystems...

- ▶ ...separiert Schüler:innen in verschiedene Leistungsgruppen
- ▶ Individuelle Bedürfnisse können zu wenig berücksichtigt werden (Lerntempo, Muttersprache, kognitive Fähigkeiten,...)
- ▶ stark auf Leistungsbewertung orientiert
- ▶ **Kann nicht allein von Lehrkräften und Schulleitungen bewältigt werden**
- ▶ **Grundlegende Reform der Rahmenbedingungen, Strukturen und Denkweisen nötig**

34

Grenzen...

der Schulsozialarbeit

Alle Beteiligten sollten sich der **Grenzen** mit einer **Fachkraft (1,0)** an Schulen mit ca. **400 Schüler*innen** und ca. **34 Lehrkräften** (Bsp. für Oberschule) bewusst sein.



Zukunftsminuten

Im Jahr 2030 hat sich in Sachsen die Exklusionsrate stark verringert und der größte Teil der Kinder und Jugendlichen werden gemeinsam beschult.

- ▶ Was muss passiert sein?
- ▶ Wie sehen die Schulen in Sachsen aus?
- ▶ Was wird dafür benötigt?

20 Minuten



Kongressankündigung

Zusammenarbeit schafft Großes: Görlitzer Kongress zur Stärkung des Netzwerkgedankens in der Bildungsarbeit

Der Kongress soll deutlich machen, wie wichtig die **institutionsübergreifende Zusammenarbeit** und **aktive Netzwerke** von Akteurinnen und Akteuren in Bildungslandschaften sind.

Angesichts zunehmender Heterogenität bei Kindern und Jugendlichen sowie wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen kann der Anspruch an Bildung und Erziehung **nur im Miteinander erfüllt werden.**

37

Inklusion hat immer eine visionäre Dimension, da es sich dabei um einen Prozess handelt, der niemals abgeschlossen ist.

(Laura Holtbrink, 2015)

Index für Inklusion

► <https://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf>

Leitfaden für die gemeinsame Entwicklung inklusiver Bildungseinrichtungen enthält viele Fragen und Materialien und führt durch den Prozess

Indexprozess beginnen:

5 Phasen

Längerfristiger Prozess

Prozess der Schulentwicklung

- 1: Den Index-Prozess beginnen: z.B. Index-Team bilden, sich vertraut machen
- 2: Die Schulsituation beleuchten: Einschätzungen erkunden, Prioritäten festlegen
- 3: Ein inklusives Schulprogramm entwickeln
- 4: Die Prioritäten umsetzen
- 5: Den Prozess reflektieren: evaluieren, reflektieren, weiterführen,...

39

Vielen Dank!

40